



19. August 2026

Schriftliche Anfrage

von Nina Eggenschwiler (SP),
Emanuel Tschannen (FDP)
und Dominik Haupt (SP)

Bei Grossanlässen wie der Street Parade ist die Sicherheit der Besuchenden ein zentraler Aspekt. Der Verein Street Parade Zürich weist aktuell darauf hin, dass Schnittverletzungen durch zerbrochene Glasflaschen und Glasgefässe einen grossen Anteil der festgestellten Verletzungen ausmachen. Gerade bei Grossanlässen mit hohen Besucher*innenzahlen und einer grossen Menge an konsumierten Getränken kann zerbrochenes Glas auf öffentlichem Grund ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Schutz & Rettung Zürich weist bei der Street Parade regelmässig Schnitt- und Schürfwunden als häufigsten Behandlungsgrund aus.

Die Erfahrungen rund um die Street Parade 2026 zeigen, dass freiwillige Vereinbarungen mit Detailhändler*innen eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit bilden können und sollen. Trotzdem zeigt sich auch, dass deren Einhaltung nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Gleichzeitig bestehen für Detailhändler*innen bereits Pflichten: Wer Ess- und Trinkwaren zum sofortigen Verzehr auf öffentlichem Grund anbietet, hat gemäss Art. 12 Abs. 1 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) Vorkehrungen zu treffen, um den öffentlichen Grund sauber zu halten. Vor diesem Hintergrund soll geklärt werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Umgang mit Glas bei Grossanlässen sicherer zu gestalten, wenn freiwillige, privatrechtliche Vereinbarungen dafür allein nicht ausreichen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, welchen Beitrag die Stadt, die Veranstaltenden und die Detailhändler*innen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten leisten können und welche Möglichkeiten innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Schnittverletzungen werden bei Grossanlässen auf dem Stadtgebiet jährlich registriert? Wie viele davon sind nach Kenntnis des Stadtrats auf zerbrochene Glasflaschen oder andere Glasgefässe zurückzuführen? Bitte um tabellarische Auflistung für die letzten fünf Jahre pro Grossanlass.
2. Welche Grossanlässe sind besonders betroffen? Verfügt die Stadt über entsprechende Zahlen beispielsweise für die Street Parade, das Caliente, das Sechseläuten oder das Knabenschiessen? Falls signifikante Unterschiede zwischen den Grossanlässen bestehen: Bitte um Darlegung der möglichen Ursachen für die festgestellten Unterschiede.
3. Wie sehen die Zahlen für Grossanlässe im Zentrum der Stadt mit einer hohen Dichte an Detailhändler*innen in der unmittelbaren Umgebung des Veranstaltungssperimeters aus? Macht es aus Sicht des Stadtrats in Bezug auf Schnittverletzungen einen Unterschied, ob die Grossveranstaltung im Stadtzentrum oder dezentral durchgeführt wird?
4. Welche Vorgaben bestehen heute bei Grossanlässen bezüglich des Verkaufs und der Verwendung von Glasflaschen und anderen Glasgefässen durch Detailhändler*innen im Veranstaltungssperimeter?
5. Welche konstruktiven und kooperativen Lösungen sieht der Stadtrat, um bei Grossanlässen die Zahl der durch Glasscherben verursachten Schnittverletzungen zu

reduzieren? Welchen Beitrag können dabei die Stadt, die Veranstaltenden und die Detailhändler*innen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten leisten?

6. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen heute, um den Umgang mit Glas bei Grossanlässen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu beeinflussen, wenn freiwillige Vereinbarungen zwischen Veranstaltenden und Detailhändler*innen nicht eingehalten werden?
7. Kann die Stadt in den von ihr an Detailhändler*innen vermieteten Liegenschaften (bspw. Globus-Provisorium) die Mietenden in den Mietverträgen verpflichten, an bestimmten Grossanlässen keinen Alkohol in Glasflaschen zu verkaufen?
8. Welche weiteren Massnahmen prüft oder plant der Stadtrat, um bei Grossanlässen die Zahl der durch zerbrochenes Glas verursachten Verletzungen zu reduzieren?

N. Fami Mawi Ww

✓

